

Belästigen künftig Windräder Anwohner in Roßdorf durch Lärm, Befeuerung und Schattenwurf?

Auch in Roßdorf erwarten einige Einwohner, dass sie durch die Windräder auf dem Tannenkopf akustisch und optisch belästigt werden.

Anwohner werden jedoch durch gesetzliche Rahmenbedingungen und technisch immer bessere Lösungen effektiv vor Belästigungen geschützt.

Lärm

Es gibt klare Lärmschutzgrenzen bei Windenergieanlagen in der Nähe von Wohngebieten, die die Anwohner schützen. Die entsprechenden Abstände werden bei der Planung und Errichtung eingehalten. Darüber hinaus entwickelt die Branche immer bessere technische Lösungen, um den Anwohnerschutz über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu optimieren.

Moderne Anlagen sind mit nichtreflektierenden Farben gestrichen und deutlich geräuschärmer als ältere Modelle. Durch eine wesentlich niedrigere Drehzahl, gekapselte Maschinenhäuser und verbesserte Flügelprofile ist ein modernes Windrad schon auf 200 Meter Entfernung leiser als eine ruhige Unterhaltung. Außerhalb der gesetzlichen Mindestabstände zu Wohngebieten, die je nach Bundesland und Einzelfallbewertung 500 bis 1.000 Meter betragen, sind keine Lärmbelästigungen zu befürchten. Insbesondere **nicht in Roßdorf**, weil:

- durch den Standort im Wald mehr Schall absorbiert wird
- der Abstand zur Wohnbebauung ca. 1300 m beträgt
- neueste Technik eingesetzt wird

Befeuerung

Auch beim Thema Befeuerung gibt es technische Fortschritte. Bei der bedarfsgerechten Befeuerung aktivieren neu entwickelte Überwachungssysteme die Lampen auf den Gondeln des Windparks nur noch dann, wenn sich ein Flugzeug oder Helikopter auf eine bestimmte Entfernung nähert. Eine durchgehende Befeuerung ist nicht mehr notwendig. In Fällen, wo eine bedarfsgerechte Befeuerung (z. B. aufgrund der Kosten) nicht einsetzbar ist, lässt sich die Belastung der Anwohner schon heute durch eine Synchronschaltung der Signallampen jeder Windenergieanlage im Park und eine Anpassung der Leuchtstärke an die Sichtverhältnisse reduzieren. In Roßdorf ist so gut wie keine Belästigung zu erwarten durch die große Entfernung und es sind nur zwei Windräder. Die Art der Befeuerung auf dem Tannenkopf ist noch nicht bekannt.



Schattenwurf

Lediglich der Schattenwurf lässt sich in wenigen Fällen bei direkter Sonneneinstrahlung nicht immer vermeiden. Dann greift jedoch der gesetzliche Immissionsschutz. Demnach muss eine Windenergieanlage vorübergehend abgeschaltet werden, wenn ihr Schatten länger als 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten am Tag auf ein Wohnhaus fällt. Zur Einhaltung der Werte werden sowohl die Windenergieanlagen als auch sämtliche betroffene Wohnhäuser genauestens eingemessen und mit dem europäischen Sonnenstandkalender abgeglichen. **In Roßdorf** spielt dies überhaupt keine Rolle, da durch die nördliche Lage zum Ort kein Schlagschatten in Richtung der Häuser entsteht.